

**Protokoll  
zur 33. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 9. Oktober 2017**

**öffentlich**

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	15
Entschuldigt:	Herr Adam (Urlaub) Herr Hennersdorf (dienstlich) Herr Neudeck (dienstlich) Herr Pätzold (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	5
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19:47 Uhr

**Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 57/2017  
Annahme von Spenden im III. Quartal 2017  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 58/2017  
Beschluss über die Entgeltordnung für den Freizeitpark Niesky  
Abstimmung: 13/0/2

Beschluss Nr. 59/2017  
Abwägungsbeschluss  
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See in einen Betriebssitz für ein Unternehmen für Landschaftsbau (Gemarkung Niesky, Flur 16, Flurstück 60019)"  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 60/2017  
Vergabe von Bauleistungen nach VOB zur Gestaltung des Eingangsbereiches am Freizeitpark Niesky  
Abstimmung: 13/0/2

Beschluss Nr. 61/2017  
Überplanmäßige Auszahlungen zur Gestaltung des Eingangsbereiches am Freizeitpark Niesky  
Abstimmung: 12/0/3

## **TOP 1**

### **Eröffnung der Tagung**

#### **1.1 Bestätigung der Beschlussfähigkeit**

#### **1.2 Bestätigung der Tagesordnung**

#### **1.3 Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung**

##### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**BE: Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin**

Die Oberbürgermeisterin Frau Hoffmann eröffnet die 33. Tagung und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

Entschuldigungen liegen von Herrn Adam, Herrn Hennersdorf, Herrn Neudeck sowie Herrn Pätzold vor.

Frau Hoffmann bemerkt, dass an die Stadträte am 05. 10. 2017 eine E-Mail zur Änderung der Tagesordnung (Austausch eines TOP) versandt wurde. Dieser wird zugestimmt.

Das öffentliche Protokoll der 32. Tagung des Stadtrates vom 04. 09. 2017 liegt den Stadträten unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt. Beschlüsse daraus sind keine bekanntzugeben.

In den nichtöffentlichen Teil des Protokolls kann Einsicht genommen werden.

## **TOP 2**

### **Bürgerfragestunde**

Es stehen keine Fragen von Bürgern an.

## **TOP 3**

### **Beschluss Nr. 57/2017**

#### **Annahme von Spenden III. Quartal 2017**

**BE: Herr Kluske, SGL Finanzen**

Die zum Beschluss gehörende Spendenliste wurde den Stadträten zu Beginn der Beratung tag-aktuell ausgegeben.

Das Spendenvolumen im III. Quartal 2017 erreichte eine Höhe von 4.103,51 €, unterteilt in Geldspenden (2.886,13 €) und Sachspenden (1.217,38 €).

Der Hauptanteil der Geldspenden ging für das Herbstfest 2017 (1.250,00 €) ein, gefolgt von Mitteln für das Stadtmobiliar (870,00 €), T-Shirts für den historischen Festumzug (371,88 €), das Projekt Parkanlagen in Niesky (309,25 €), das Gartenprojekt (50,00 €), für Spiele für den Kindergarten See (25,00 €) und für das Projekt Buchsommer (10,00 €).

Bei den Sachspenden war die größte Position der Holzhauslauf 2017 (645,32 €), gefolgt von T-Shirts für den historischen Festumzug (252,88 €), dem Herbstfest 2017 (216,00 €) und dem Projekt Buchsommer (103,18 €).

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 57/2017 erfolgt einstimmig (15/0/0).

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im III. Quartal 2017 laut Anlage.*

## **TOP 4**

### **Beschluss Nr. 58/2017**

#### **Entgelt für den Freizeitpark Niesky**

**BE: Herr Kluske, SGL Finanzen**

Durch die Vollübertragung der Sport und Freizeit Niesky GmbH (SFN) an die Stadt Niesky ist es erforderlich, eine Entgeltordnung für den Freizeitpark zu erstellen. Damit werden die existierenden Preislisten der SFN außer Kraft gesetzt.

Für den Bereich Waldbad wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen. So soll die Feier-

abendkarte, welche 2 Stunden vor Badschließung gilt, jeweils um 1,00 € reduziert werden. Eine Erhöhung wird es bei der Ausleihe von Liegen (von 2,50 € auf 3,00 € pro Tag) geben.

Die Preise für das freie Laufen im Eisstadion bleiben unverändert, lediglich die Sondernutzung wird angepasst. Entgegen eines Artikels in der Sächsischen Zeitung erfahren die Vereine eine Preiserhöhung von 85,00 € auf 110,00 € pro Stunde.

Neu hinzugekommen sind die Sommernutzungen, für die noch Erfahrungen zur Nachfrage fehlen. Spätestens nach zwei Jahren muss eine genaue Überprüfung der Kostendeckung erfolgen. Die Nutzungsentgelte für alle anderen Veranstaltungen werden vertraglich vereinbart.

Herr Kluske beantwortet Anfragen der Stadträte zu den Nutzungsgebühren für die Vereine, zur Zusammensetzung der Eintrittspreise und zu den Nutzungszeiten. Noch vorrätige 10er- Eintrittskarten bleiben gültig. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um reine Planzahlen. Es müssen noch diverse Wartungsverträge abgeschlossen werden. Im ersten Jahr nach Inbetriebnahme solcher großen Investitionsmaßnahmen treten noch unvorhersehbare Kosten auf, die es in den Folgejahren so nicht mehr geben wird.

Eine rege Diskussion unter den Stadträten löst die zusätzlich zum Eintrittspreis anfallende Ausleihgebühr für Schlittschuhe aus, insbesondere für Kinder im Zusammenhang mit der Nachwuchsarbeit.

In diesem Zusammenhang fordert Herr Kagelmann ein Nutzungskonzept für das Eisstadion und bedauert, dass kein Vertreter des ELV zur heutigen Tagung anwesend ist.

Frau Hoffmann entgegnet, erst die feierliche Eröffnung des Eisstadions abzuwarten, zu welcher u. a. auch Vertreter von Schulen und Kindertagesstätten sowie die Bürgermeister der angrenzenden Gemeinden eingeladen wurden. Dort kann erfragt werden, welche Nutzung von ihnen nach der Überdachung gewollt ist.

Auch Herr Konschak befürwortet ein Gespräch mit Vertretern des ELV zu den Vorstellungen für das Eisstadion in der Zukunft.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 58/2017 erfolgt mit 13/0/2.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Entgeltordnung für den Freizeitpark Niesky gemäß Anlage. Bestandteil sind die Entgeltverzeichnisse für das Waldbad und das Eisstadion. Die Entgeltordnung tritt zum 10. Oktober 2017 in Kraft.*

## **TOP 5**

### **Beschluss Nr. 59/2017**

#### **Abwägungsbeschluss**

#### **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See in einen Betriebssitz für ein Unternehmen für Landschaftsbau (Gemarkung Niesky, Flur 16, Flurstück 60019)"**

**BE: Herr Kaup, Planungsbüro Richter + Kaup**

Zu diesem TOP begrüßt Frau Hoffmann Herrn Kaup vom Planungsbüro Richter + Kaup. Frau Giesel gibt einige einführende Erläuterungen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslage erfolgten. Insgesamt gingen 35 Stellungnahmen ein, welche mit o. g. Beschluss abzuwägen sind.

Herr Kaup trägt die Schwerpunkte aus dem Abwägungsprotokoll (Straße/Zufahrt, Regenwasser, Lärmschutz) vor und erörtert diese. Im Ergebnis eines durch die Stadt beauftragten Schallgutachtens wurde die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte festgestellt, sofern alle Dinge wie beantragt umgesetzt werden. Es kommt zu keiner Belastung, die über die Regel hinausgeht.

Zur Regenwasserproblematik führt Herr Kaup an, dass bei Starkregen Oberflächenwasser zu

Überschwemmungen führte. Als Lösungsansatz soll die bestehende Zisterne zur Aufnahme des gesammelten Regenwassers genutzt und dieses anschließend mit einem Überlauf in den angrenzenden Graben eingeleitet werden. Weiteres Oberflächenwasser wird versickert.

Zur verkehrstechnischen Erschließung wird bemängelt, dass das Unternehmen die Anliegerstraße als Zufahrt benutzt hat. Zukünftig soll diese Zufahrt als Betriebszufahrt geschlossen und ausschließlich die Einfahrt an der Betonstraße dafür genutzt werden.

Herr Konschak äußert seine Gedanken hinsichtlich der Zufahrt zum Betriebssitz, zur Regen- und Abwasserentsorgung sowie zum Lärmschutz. So schlägt er vor, im städtebaulichen Vertrag hierzu die wesentlichen Dinge festzuschreiben, z. B., dass die Anliegerstraße durch die Fa. Otto nicht mehr genutzt werden darf und er sein Grundstück nur von der nördlichen Seite zu befahren hat. Er gibt zu bedenken, den öffentlichen Weg zukünftig zu entwidmen.

Frau Giesel erklärt das Zustandekommen der Tonnagebegrenzung für den betreffenden Weg. Im Zuge des Übergangs der Unteren Straßenverkehrsbehörde zur Stadt Niesky und der Überprüfung der straßenrechtlichen Sachverhalte wurden alte Verkehrsschilder gegen neue ausgetauscht.

Herr Prause-Kosubek stellt fest, dass es bei der Abwägung einzig und allein um die verkehrstechnische Erschließung des Vorhabenstandortes durch den Betriebsverkehr geht, d. h., dass dieser zu reduzieren ist. Ein guter Kompromiss wäre, das Betriebsgelände grundsätzlich von Norden her zu befahren.

Herr Simmank spricht sich generell gegen eine Festschreibung von Zuwegungen und -fahrten in Mischgebieten aus.

Im Ergebnis der Diskussion empfiehlt Herr Kaup vom Planungsbüro, in dem städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) eine klare Regelung zu treffen, dass die Straße nicht für betriebliche Zwecke zu nutzen ist und dies über Ordnungsmaßnahmen durchzusetzen.

Frau Hoffmann fasst zusammen, dass sich nach einer heutigen Beschlussfassung in einem der nächsten Stadtratssitzungen ein Beschluss zum städtebaulichen Vertrag und ein Satzungsbeschluss anschließen werden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 59/2017 erfolgt einstimmig (15/0/0).

*1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Abwägung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See in einen Betriebssitz für ein Unternehmen für Landschaftsbau (Gemarkung Niesky, Flur 16, Flurstück 60019“, bestehend aus:*

- Planzeichnung (Teil A)*
- Textliche Festsetzungen (Teil B)*
- Begründung*

*in der Fassung vom 28.08.2017 lt. beigefügtem Abwägungsprotokoll.*

*2. Die beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger werden vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.*

*3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

## **TOP 6**

### **Vergabe von Bauleistungen nach VOL/VOB**

#### **Beschluss Nr. 60/2017**

#### **Bestätigung Vergabeentscheidungen**

#### **BE: Herr Bachmann, SGL Tiefbauverwaltung**

Die o. g. Vergabe der Tief- und Straßenbauleistungen erfolgt zur Gestaltung des Eingangsbereiches am Freizeitpark Niesky. Zur Vorbereitung der Baumaßnahme wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgte nach den

Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes. Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See ein.

Aus zeitlichen Gründen (Fertigstellung des Eingangsbereiches Freizeitpark zum Abschluss der Umbauarbeiten am Eisstadion und der Inbetriebnahme des Eisstadions) stimmte der Stadtrat der Stadt Niesky mit seinem Beschluss Nr. 56/2017 vom 04. 09. 2017 einer Delegation der Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin zu.

Mit dem vorliegenden Beschluss nimmt der Stadtrat die Entscheidung der Oberbürgermeisterin zur Vergabe und Auftragserteilung zur Kenntnis und bestätigt diese.

Herr Silbe erfährt auf seine Frage, dass der Ausbau nach den Vorgaben für das Trinkwasserschutzgebiet geplant ist. Herr Bachmann erläutert selbige.

Herr Silbe fragt nach dem Stand der Zuwegung zum angedachten Parkplatz an der Bautzener Straße. Frau Giesel erklärt, dass dieses Projekt vertagt ist.

Frau Hoffmann ergänzt, dass besagter Parkplatz über ein Förderprogramm in die mittelfristige Planung aufgenommen wird. Es soll eine Übergangslösung gefunden werden in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Brüderunität (Nutzung Schwesternhausecke). In den Folgejahren wird es zu einer endgültigen Lösung kommen.

Gespräche wird es auch mit der Evangelischen Brüdergemeinde geben zur Nutzung und Gestaltung der Parkanlagen.

Herr Kagelmann hinterfragt die Möglichkeit von evtl. auftretenden Problemen mit den Wurzeln der Bäume an der Straße.

Hier ist vorgesehen, Wurzelschutzfolien anzubringen und die Beleuchtung auf LED-Basis zu erneuern.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 60/2017 erfolgt mit 13/0/2.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Vergabeentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Beauftragung von Bauleistungen für die Gestaltung des Eingangsbereiches am Freizeitpark Niesky.*

*Die Auftragsvergabe zur Ausführung von Tief- und Straßenbauarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot:*

*Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See  
Zum Stausee 32  
02906 Niesky*

*Die Höhe der beauftragten Bauleistungen beträgt: 142.241,31 Euro (Brutto).*

## **TOP 7**

### **Beschluss Nr. 61/2017**

### **Beschluss überplanmäßige Aufwendungen Eingangsbereich Freizeitpark**

### **BE: Herr Bachmann, SGL Tiefbauverwaltung**

Nach den Regelungen des § 79 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung sind überplanmäßige Auszahlungen oder Aufwendungen dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist.

Die Große Kreisstadt Niesky schließt im Oktober 2017 die umfangreichen Sanierungsarbeiten am Eisstadion Niesky ab.

Um den Nutzern und Besuchern des Eisstadions bei der Inbetriebnahme einen verkehrssicheren und befestigten Eingangsbereich zum Freizeitpark (Eisstadion und Waldbad, Ausbau behindertengerechter Parkplätze usw.) zu garantieren, ist kurzfristig die Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten sowie die Neuinstallation der Wegebeleuchtung geplant und erforderlich. Herr Bachmann erläutert den Stadträten den Umfang und Details zur Baumaßnahme.

Die Bauarbeiten sind zur Inbetriebnahme der Anlage noch im Jahr 2017 durchzuführen. Des

Weiteren ist die Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr gesichert, so dass im städtischen Haushalt kein Fehlbetrag entsteht.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 61/2017 erfolgt mit 12/0/3.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für die Durchführung einer Investition zur Gestaltung des Eingangsbereiches am Freizeitpark Niesky die Auszahlung von überplanmäßigen Zahlungen in Höhe von: 69.000,00 €*

*Die überplanmäßigen Auszahlungen erfolgen zu Gunsten von:*

<i>Budget</i>	<i>7.0</i>	<i>Planen und Bauen</i>
<i>Produkt:</i>	<i>51.11.01.00</i>	<i>Programm KSP</i>
<i>Maßnahme:</i>	<i>07030008 –</i>	<i>Parkplatz/Zuwegung Eisstadion</i>

<i>bisheriger Planansatz:</i>	<i>100.000 €</i>
<i>somit neuer Planansatz:</i>	<i>169.000,00 €</i>

*Die überplanmäßigen Auszahlungen werden wie folgt finanziert:*

1).	<i>Budget 7.0</i>	<i>Planen und Bauen</i>
	<i>Produkt:</i>	<i>51.11.01.00 Programm KSP</i>
	<i>Maßnahme:</i>	<i>07030008 – Parkplatz/Zuwegung Eisstadion</i>

*Einnahmen aus Fördermitteln des Programmes „KSP“*

<i>Erhöhung Einnahmen von geplant:</i>	<i>66.000, 00 €</i>
<i>auf Einnahmen neu:</i>	<i>112.600, 00 €</i>

<i>bedeutet Erhöhung der Einnahmen aus FÖM um:</i>	<i>46.600, 00 €</i>
--------------------------------------------------------	---------------------

2).	<i>Budget:</i>	<i>4.1</i>	<i>Finanzverwaltung</i>
	<i>Produkt:</i>	<i>11.13.01.00</i>	
	<i>Konto:</i>	<i>365 100 –</i>	<i>Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen</i>

*Einnahmen: 22.400,00 €*

*Die Summe kann aus nicht eingeplanten, zusätzlichen Mehreinnahmen entnommen werden.*

## **TOP 8 Grundstücksangelegenheiten**

Es liegen keine Grundstücksangelegenheiten vor.

## **TOP 9 Planungsangelegenheiten**

Es liegen keine Planungsangelegenheiten vor.

## **TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung**

Zu Beginn der heutigen Tagung erhielten die Stadträte eine Einladung zur Einweihung des Eisstadions am 27. 10. 2017. Frau Hoffmann erläutert, an welche Personen, Firmen und Institu-

tionen etc. diese versandt wurden. Sie bittet die Stadträte um eine kurze Information, falls an diese herangetragen wird, dass jemand vergessen wurde. Das Programm kann aus der Einladung entnommen werden.

Am 28. 10. 2017 wird die Eisfläche für die Öffentlichkeit freigegeben.

Frau Hoffmann informiert, dass die Oberschule in den Oktoberferien wieder in die Fachkabinette zurückzieht. Die letzten Messungen lagen im grünen Bereich. Weitere Messungen erfolgen in gewissen Abständen.

Am 21. 10. 2017, ab 09:00 Uhr, wird es wieder einen Arbeitseinsatz am Monplaisir geben.

## **TOP 11**

### **Anfragen und Anträge der Stadträte**

Herr Simmank stellt die Frage, wann das Konzept für den Umleitungsverkehr während des Bahnbaus in den Gremien beraten wird und welchen Sachstand es dazu gibt.

Weiterhin interessiert ihn im Zusammenhang mit den Erweiterungsabsichten von Edeka, ob zwischenzeitlich die Erfüllung der Festsetzungen zur Rewe-Erweiterung hinterfragt bzw. geprüft wurde.

Herr Simmank führt an, dass insbesondere in den letzten Wochen bei Starkregen die Straßengullys im OT Kosel ihren Dienst versagten. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf.

Frau Giesel informiert, dass in der vergangenen Woche mit allen Fachbehörden ein Termin zum Umleitungskonzept stattfand. Ein Ingenieurbüro ist mit dessen Erarbeitung beauftragt.

Zur Edeka-Einkaufsstätte gibt es noch keinen neuen Sachstand.

Herr Mrusek stellt fest, dass mit der Edeka-Erweiterung lediglich 8 Stellplätze verloren gehen.

Herr Schuster erinnert die Auflage zur Baumpflanzung zu prüfen.

Der Auftrag zur Kontrolle der Gullys im OT Kosel wird an den Bauhof weitergeleitet.

Herr Konschak erfuhr über den schlechten Zustand der Rosensporthalle und fragt, ob deren Abriss geplant ist. Frau Hoffmann bestätigt bestehende Probleme mit dieser Halle und stellt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in Aussicht.

Herr Konschak berichtet über Rückstauerscheinungen nach dem Neubau der Regenwasserleitung an der Gersdorfstraße/Plittstraße und damit auftretende Probleme für eine Anwohnerin.

Herr Bachmann informiert die Stadträte zum Sachstand in diesem Fall.

Frau Hoffmann schließt den öffentlichen Teil der Tagung um 19:47 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann  
Oberbürgermeisterin

Prause-Kosubek  
Stadtrat

Schuster  
Stadtrat

Gaertig  
Protokollantin